



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

80331 München

Antrag
08.07.2005

Gasbezugsverträge zwischen Vorlieferanten und SWM kartellwidrig?

Oberbürgermeister Christian Ude als Vertreter des Gesellschafters der SWM wird beauftragt, die Werke zu veranlassen, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit darzustellen, ob die Gasbezugsverträge zwischen den jeweiligen Vorlieferanten und der SWM eine Bedarfsdeckung von mehr als 80% und eine Laufzeit von mehr als zwei Jahren festlegen oder bei einer Bedarfsdeckung von mehr als 50% eine Laufzeit von mehr als vier Jahren festschreiben.

Wurden stillschweigende Verlängerungsklauseln festgelegt, die den Gasbezugsvertrag als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und damit in jedem Fall für eine längere Zeit als die zuvor genannten erscheinen lassen, so wäre dies ebenfalls kartellrechtlich unzulässig. Auch dieses ist darzustellen.

Begründung:

Verträge mit Bedarfsdeckungen und Laufzeiten wie vorgenannt sind kartellrechtlich unzulässig und deshalb nichtig. So die Ausführungen des Bundeskartellamtes in einem brisanten Schreiben vom 25.01.2005. (§ 1 GWB in Verbindung mit § 134 BGB). Wäre dem so, so bedürfte es möglicherweise keiner Verbotsverfügung mehr durch das Kartellamt, weil alleine die Feststellung der Kartellwidrigkeit die Verträge aus den Angeln heben würde. Kartellwidrige Gasbezugsverträge wären per se unwirksam und nichtig

Die SWM haben ihre Ende Mai überfallartig angekündigte Preiserhöhung mit Preiserhöhungen der Vorlieferanten begründet. Jedoch könnten Preiserhöhungen für Haushaltskunden nicht mit Preiserhöhungen der Vorlieferanten begründet werden, denen nichtige und unwirksame Verträge zugrunde liegen würden.

Angesichts der jüngsten SWM – Megapreiserhöhung von 12,8% stellt sich die Frage nach der kartellrechtlichen Zulässigkeit der SWM-Verträge mit Vorlieferanten umso mehr. Die Fragen sind mit Blick auf die notwendige Rechtssicherheit der SWM-Kunden schnellstens zu klären.

Marian Offman, Stadtrat